

Zwischen

Name, Vorname aller Erziehungsberechtigten		
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl, Ort		Mailadresse
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse

(nachstehend Kunde genannt) und dem

Ganztagsverein der Gesamtschule an der Erft e. V.,

Aurinstr. 59, 41466 Neuss, Tel. 02131 / 74968-35, ganztagsverein@ge-erft.de
(nachstehend Ganztagsverein genannt)

- (1) Der Kunde bestellt hiermit für das o. g. Kind ab Beginn des Schuljahres das Abonnementessen. Der Vertrag umfasst **3 bzw. 4 Mittagessen** pro Woche (je nach Stundenplan). Der Speiseplan richtet sich nach dem Angebot des Caterers und wird von den Schüler/-innen im Wechsel ausgesucht.
- (2) Das Kind erhält einen kostenlosen Schülerschein, auf dem das Abonnement vermerkt ist. Dieser muss bei der Ausgabe des Essens vorgezeigt werden. Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € für die Bestellung eines neuen Scheines erhoben.
- (3) Der Vertrag beginnt am 01.08. des jeweiligen Schuljahres und ist jährlich kündbar zum Schuljahresende am 31.07. Die Kündigung muss bis spätestens zum 15.06. in Schriftform beim Ganztagsverein eingegangen sein. Sollte keine Kündigung erfolgen verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Nach Ablauf des 10. Schuljahres endet der Vertrag automatisch.

- (4) Der Preis des Mittagessens wird mit Zustimmung der Stadt Neuss festgelegt und beträgt zurzeit 4,00 Euro pro Mahlzeit. Der zu zahlende Betrag entspricht der Anzahl der Essenstage eines Schuljahres multipliziert mit dem Essenspreis und wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen abgebucht (derzeit **37,00 €** pro Monat bei 3 Essen/Woche). Die genaue Höhe des Beitrages wird Ihnen am Ende eines Schuljahres für das Folgejahr bekannt gegeben. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus per Lastschriftzug. Im Falle eines Rückläufers gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Kunden. Bei Nichtzahlung behalten wir uns einen Ausschluss vom Essen vor.

(5) Im Falle längerer Krankheit oder Abwesenheit meldet der Kunde das Kind per Attest, wenn möglich im Voraus, für den entsprechenden Zeitraum vom Essen ab. Die Erstattung des zuviel entrichteten Entgeltes erfolgt zum Schuljahresende. Bei kurzfristiger Erkrankung bis zu drei Essenstagen kann keine Kostenerstattung erfolgen.

(6) Das Mittagsmenü wird immer ohne Schweinefleisch zubereitet.

Der Kunde bestellt vegetarisches Essen ja _____ nein _____

Unverträglichkeiten / Allergien (z.B. Lactose-Intoleranz) _____

Einzugsermächtigung		
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Ganztagsverein der Gesamtschule a. d. Erft e.V. auf mein/auf unser Konto bezogene Lastschrift einzuziehen.		
Kreditinstitut	BIC	
IBAN		
Bitte ankreuzen	Abbuchung Anfang des Monats <input type="checkbox"/>	Abbuchung Mitte des Monats <input type="checkbox"/>
Name des Kontoinhabers (Druckschrift)	Unterschrift	
		X

X

Neuss, den _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Neuss, den _____

Unterschrift Ganztagsverein